

Erstattung von Kirchensteuer bei Abfindungen

Eine Information der Landeskirchen und (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen zur Teilerstattung von Kirchensteuer auf Abfindungszahlungen im Zuge eines Arbeitsplatzverlustes



Erstattung von Kirchensteuer

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Kirchensteuer leistet jedes Kirchenmitglied einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Wir wissen diesen zu schätzen und bedanken uns hierfür.

Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet für viele Menschen ein einschneidendes Ereignis im Leben, das alle treffen kann. Gerade in dieser Ausnahmesituation wollen wir die finanziellen Folgen für die Betroffenen mildern.

Nahezu alle evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen erstatten bei Abfindungszahlungen auf Antrag einen Teil der Kirchensteuer.

Zusammen mit diesem Faltblatt erhalten Sie einen entsprechenden Antrag, den Sie ausgefüllt an Ihre zuständige Kirchensteuerstelle schicken können.

Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter.
Die Kontaktdaten Ihrer jeweils zuständigen Stelle finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Lippische  Landeskirche



 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER

**Erzbistum
Köln** 

Der Erlassantrag kann unter Vorlage einer Kopie des bestandskräftigen Einkommensteuerbescheids bei der Kirchensteuerstelle Ihrer Landeskirche oder ihrem (Erz-)Bistum gestellt werden.

Selbstverständlich werden alle Erlassanträge unter Beachtung des Steuergeheimnisses bearbeitet.

Welche Kirchensteuerstelle für Sie zuständig ist, können Sie auch in den Rechtsbehelfsbelehrungen des Einkommensteuerbescheids finden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Evangelische Kirche
von Westfalen



ERZBISTUM
PADERBORN



Bistum **Essen**



Evangelische Kirche
im Rheinland

Bistum Aachen www.bistum-aachen.de

Bischöfliches Generalvikariat

HA 4 – Finanzen und Vermögen Bistum/Kirchengemeinden

Klosterplatz 7 | 52062 Aachen

Telefon/-fax: 0241 452-550/-75550

E-Mail: kirchensteuer@bistum-aachen.de

Bistum Essen www.bistum-essen.de

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung 2.3 Steuern

Zwölfling 16 | 45127 Essen

Telefon/-fax: 0201 2204-663/-505

E-Mail: kirchensteuer@bistum-essen.de

Erzbistum Köln www.erzbistum-koeln.de

Generalvikariat

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln

Telefon/-fax: 0221 1642-1336/-1429

E-Mail: steuerwesen@erzbistum-koeln.de

Lippische Landeskirche www.lippische-landeskirche.de

Lippisches Landeskirchenamt

Postfach 2153 | 32756 Detmold

Telefon/-fax: 05231 976-721/-8134

E-Mail: fabian.adler@lippische-landeskirche.de

Bistum Münster www.bistum-muenster.de

Bischöfliches Generalvikariat, Referat Steuern

Spiegelturm 4 | 48143 Münster

Telefon/-fax: 0251 495-6327/-76327

E-Mail: info.kirchensteuerverwaltung@bistum-muenster.de

Erzbistum Paderborn www.erzbistum-paderborn.de

Erzbischöfliches Generalvikariat

Bereich Finanzen

Domplatz 3 | 33098 Paderborn

Telefon/-fax: 05251 125-1225/-1470

E-Mail: steuerwesen@erzbistum-paderborn.de

Evangelische Kirche im Rheinland www.ekir.de

Landeskirchenamt

Gemeinsame Kirchensteuerstelle

Hans-Böckler-Straße 7 | 40476 Düsseldorf

Telefon/-fax: 0800 0001034/0211 4562-279

E-Mail: kirchensteuerstelle@ekir.de

Evangelische Kirche von Westfalen www.evangelisch-in-westfalen.de

Landeskirchenamt

Kirchensteuerstelle

Altstädter Kirchplatz 5 | 33602 Bielefeld

Telefon/-fax: 0521 594-276/-260

E-Mail: kirchensteuerstelle@ekvw.de